

Aktuelle Förderung des Landes NRW im Bereich klimagerechter Mobilität

Düsseldorf, 02. Juli 2020

Elektro Mobilität NRW

Stefan Leuchten

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

AGENDA

- I. Motivation und Einführung
- II. Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“
- III. Elektrobüsforöderung NRW
- IV. Verbessertes Kreditprogramm NRW.BANK
- V. Weitere Angebote des Landes NRW



Unsere Motivation

Klimaschutz

Luftqualität in Kommunen

Transformation der Wirtschaft



Mögliche Antriebsalternativen

Erdgas

Biomethan

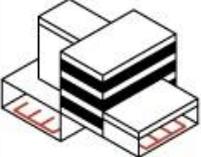
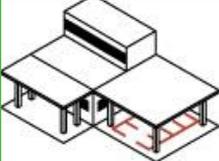
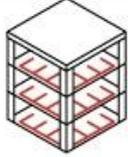
Batterieelektrische Fahrzeuge

Wasserstoffbetriebene
Brennstoffzellen-Fahrzeuge

Synthetische Kraftstoffe



Was brauchen wir wo in welcher Form?

Anteile der Ladevorgänge	Privater Aufstellort: aktuell 85 %			Öffentlich zugänglicher Aufstellort: aktuell 15 %		
Typische Standorte für Ladeinfrastruktur	 Einzel- / Doppelgarage bzw. Stellplatz beim Eigenheim	 Parkplätze bzw. Tiefgarage von Wohnanlagen, Mehrfamilienhäusern, Wohnblocks	 Firmenparkplätze auf eigenem Gelände	 Autohof, Autobahn-Raststätte	 Einkaufszentren, Parkhäuser, Kundenparkplätze	 Straßenrand / öffentliche Parkplätze
	Regelmäßiges (Nacht)Laden			Schnellladen	Zwischendurchladen	
Stromform	AC			DC	AC + DC	
	Landesförderprogramm			Landes- und Bundesförderprogramm		

AGENDA

- I. Motivation und Einführung
- II. Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“
- III. Elektrobüsforöderung NRW
- IV. Verbessertes Kreditprogramm NRW.BANK
- V. Weitere Angebote des Landes NRW



Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“



Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“

Fördertatbestände

Ladeinfrastruktur

**Aktualisiertes und erweitertes Programm:
In Kraft getreten am 15.06.2020**

Umsetzungskonzepte



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Kompetenzzentrum
ElektroMobilität NRW

EnergieAgentur.NRW 

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“

**Nicht öffentlich
zugängliche
Ladeinfrastruktur
(Wallbox und
Ladesäule)**

Kommunen und kommunale Betriebe

- 80% max. 2.600 € Wallbox / max. 5.800 € pro Ladepunkt (Ladesäule) nur bis 30.11.2020
- 80% max. 1.600 €/Wallbox / 4.800 € pro LP (Ladesäule)

Unternehmen

- 60% max. 2.000 € Wallbox / max. 4.000 € pro Ladepunkt (Ladesäule) nur bis 30.11.2020
- 50% max. 1.000 € Wallbox / 3.000 € pro LP (Ladesäule)
- 40 % für größere Unternehmen nur an Parkplätzen für Mieter, Beschäftigte und ETW

Privatpersonen

- 60% max. 2.000 € pro Ladepunkt nur bis 30.11.2020
- 50% max. 1.000 € pro Ladepunkt



Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“

**Steuerbare
nicht öffentlich
zugängliche
Ladeinfrastruktur
(Wallbox und
Ladesäule)**

Kommunen und kommunale Betriebe

- 80% max. 4.100 € Wallbox / max. 7.300 € pro Ladepunkt (Ladesäule) nur bis 30.11.2020
- 80% max. 3.100 €/Wallbox / 6.300 € pro LP (Ladesäule)

Unternehmen

- 60% max. 3.500 € Wallbox / max. 5.500 € pro Ladepunkt (Ladesäule) nur bis 30.11.2020
- 50% max. 2.500 € Wallbox / 4.500 € pro LP (Ladesäule)
- 40 % für größere Unternehmen nur an Parkplätzen für Mieter, Beschäftigte und ETW

Privatpersonen

- 60% max. 3.500 € pro Ladepunkt nur bis 30.11.2020
- 50% max. 2.500 € pro Ladepunkt



Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“

Öffentliche Ladeinfrastruktur

Kommunen und kommunale Betriebe, Unternehmen, Privatpersonen

- 60% max. 6.000 € pro Ladepunkt nur bis 30.11.2020
- 50% max. 5.000 € pro Ladepunkt
- De-minimis-Förderung

Voraussetzungen:

- Freie Zugänglichkeit für einen unbestimmten oder nur nach allgemeinen Merkmalen bestimmbar Personenkreis
- Zugang möglichst 24 Stunden pro Tag, mindestens 12 Stunden pro Tag an 5 Tagen pro Woche



Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“

Zuwendungsfähige Ausgaben für Ladeinfrastruktur

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Ladesäule beziehungsweise Wallbox, angeschlagenes Kabel, Leistungselektronik,
- Lastmanagement bei mehreren Ladepunkten,
- Energiemanagementsysteme
- Kennzeichnung, Parkplatzmarkierung,
- Anfahrtschutz, Beleuchtung,
- Tiefbau, Fundament, Wiederherstellung der Oberfläche,
- Montage und Inbetriebnahme,
- Netzanschluss und
- Ertüchtigung eines bestehenden Netzanschlusses.



Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“

Boni und Voraussetzungen für Ladeinfrastruktur

Boni

- 500 € pro Ladepunkt, wenn gleichzeitig eine EE-Anlage (z.B. PV-Anlage) neu errichtet wird
 - Nennleistung mind. 2 kW pro LP
 - nur nach de-minimis
- 200 €/kWh für einen stationären Batteriespeicher in Kombination mit einer neuen EE-Anlage
 - Bonus wird nur bis zu Kapazität gewährt, die doppelt so groß ist wie Nennleistung der EE-Anlage
 - Max. werden 30 kWh pro LP gefördert

Voraussetzungen:

- Bezug von Ökostrom oder aus eigener EE-Anlage
- Steuerbarkeit: bidirektionale Datenübertragungsschnittstelle und ein zur Ansteuerung erforderliches Kommunikationsprotokoll (www.elektromobilität.nrw)



Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“

**Elektrofahrzeuge
(Fahrzeugklassen
L6E, L7E, M1, N1,
N2)**

Kommunen (im nicht wirtschaftl. Bereich)

- Förderung bis zu 40% der Anschaffungskosten, max. 30.000 Euro (BEV)
- Förderung bis zu 60% der Anschaffungskosten, max. 60.000 Euro (FCEV)

Unternehmen (auch kommunal)

BEV und FCEV:

- Förderung mit 8.000 Euro
- N1 \geq 2,3 t, N2 $<$ 7,5 t

Voraussetzungen

- Kauf, Leasing oder Langzeitmiete
- Haltedauer mind. 5 Jahre, ansonsten anteilige Kürzung
- De-minimis-Förderung im wirtschaftl. Bereich



Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“

Elektro- Lastenfahrräder

Kommunen (im nicht wirtschaftl. Bereich)

- 70%, max. 6.200 Euro nur bis 30.11.2020
- 60%, max. 4.200 Euro

Unternehmen (auch kommunal)

- 40%, max. 3.500 Euro nur bis 30.11.2020
- 30%, max. 2.100 Euro

Voraussetzungen

- Nutzlast von mindestens 70 kg
- Max. 5 Lastenfahrräder pro Jahr und Antragsberechtigtem
- De-minimis-Förderung im wirtschaftl. Bereich



Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“

Umsetzungs- konzepte

Inhalte des Konzeptes, z.B.:

- Analyse (z.B. Flottenauslastung, Bedarfsplanung)
- Ladeinfrastrukturplanung (z.B. Standortverteilung, Platzbedarf, Lastmanagement)
- Beratung hinsichtlich Fahrzeugtypen
- Finanzielle und rechtliche Aspekte

Kommunen

- Förderung bis zu 80% der Ausgaben
- Max. 24.000 EUR

Vermieter/ Flottenbetreiber/ Arbeitgeber

- Förderung bis zu 50% der Ausgaben
- Max. 15.000 EUR



AGENDA

- I. Motivation und Einführung
- II. Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“
- III. Elektrobüsforöderung NRW
- IV. Verbessertes Kreditprogramm NRW.BANK
- V. Weitere Angebote des Landes NRW



Förderprogramm Elektrobusse

**Kommunen,
Kreise, Verkehrs-
unternehmen**

Förderung nach §13 Abs. 1 Nr. 6 ÖPNVG NRW

Förderung

- Elektrobusse (Batterie, Brennstoffzelle, Oberleitung)
- Ladeinfrastruktur: (Ladesäulen, Wasserstofftankst.)
- Werkstatteinrichtungen

Förderhöhe:

- Elektrobusse: **60 % der Mehrkosten** zu Dieselbus
- Ladeinfrastruktur und Werkstatteinrichtungen:
90% der Investitionskosten

Antragsstellung : NVR, NWL, VRR



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Kompetenzzentrum
ElektroMobilität NRW

EnergieAgentur.NRW

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



AGENDA

- I. Motivation und Einführung
- II. Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“
- III. Elektrobüsforöderung NRW
- IV. Verbessertes Kreditprogramm NRW.BANK**
- V. Weitere Angebote des Landes NRW



Verbesserte Konditionen Kreditprogramm NRW.BANK

NRW.BANK. Elektromobilität

Zielgruppe:

gewerbliche Unternehmen, Freiberufler, kommunale und gemeinnützige Unternehmen

Einsatzbereich:

- Erwerb von Fahrzeugen ohne Verbrennungsmotor (z.B. Elektrolokomotiven, -stapler),
- Weitere Investitionen (z.B. Ladeinfrastruktur)
- Forschung und Entwicklung

Rahmenbedingungen:

- ab 10.000 EUR bis 5 Mio. EUR
- Ab 0% (abhängig von Bonität)
- 4 Jahre oder 10 Jahre inkl. 2 Tilgungsfreijahre



AGENDA

- I. Motivation und Einführung
- II. Landesprogramm „Emissionsarme Mobilität“
- III. Elektrobusförderung NRW
- IV. Verbessertes Kreditprogramm NRW.BANK
- V. Weitere Angebote des Landes NRW



ElektroMobilität NRW – Ihr Ansprechpartner für NRW

ElektroMobilität NRW



www.elektromobilitaet.nrw

Kommunen

Wirtschaftlicher Einsatz, bessere Luftqualität und weniger Lärm – elektrisch betriebene Fahrzeuge können die Lebensqualität in Städten und Gemeinden deutlich verbessern. Land und Bund unterstützen die Kommunen beim Einstieg in die Elektromobilität. Telefonische Auskünfte gibt es bei "NRW direkt" unter 0211/837-1928.

NRW FÖRdert IHREN EINSTIEG IN DIE ELEKTROMOBILITÄT

Sie haben schon alle Informationen? Hier gelangen Sie direkt zu den → Förderanträgen.



Welche Einsatzmöglichkeiten gibt es für E-Mobilität in Kommunen?

Elektromobilität kann in Kommunen schon heute wirtschaftlicher als Diesel oder Benzin sein. Lesen Sie hier mehr. →



Welche Fahrzeuge gibt es?

Nahezu jeder bekannte Hersteller hat auch E-Autos im Programm, entweder als elektrische Version bestehender Modelle oder als Neuentwicklung. Infos hier. →



- Bereitstellung von Info-Material für Fachleute und Laien
- Information über themennahe Veranstaltungen
- Quartalsweise Marktanalyse und Veröffentlichung der Daten



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EnergieAgentur.NRW

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Initialberatung „Elektromobilität in Unternehmen“

In einem kostenlosen Beratungstermin werden u.a. folgende Inhalte besprochen:

- Wie kann das Unternehmen die Vorteile der E-Mobilität für sich nutzen?
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen

Kontakt: Frau Marina Burjanadze, Tel.: 02461 / 690-778
Herr Joél Dupont, Tel.: 0211 / 86642-323
Mail: beratung@elektromobilitaet.nrw



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Stefan Leuchten

Referat „Klimagerechte Mobilität, Elektromobilität, Lade- und Tankinfrastruktur“



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Kompetenzzentrum
ElektroMobilität NRW

EnergieAgentur.NRW 

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



CO₂-Bilanz eines PKWs der Kompaktklasse (VW Golf)

Bester Break-Even-Punkt
von BEV bei

- ca. 28.000 km (Ökostrom, vgl. Benzin)
- ca. 35.000 km (Ökostrom, vgl. Diesel)

Schlechtester Break-Even-Punkt bei

- ca. 60.000 km (Strommix DE, vgl. Benzin)
- ca. 125.000 km (Strommix DE, vgl. Diesel)

